

BADEWASSERUNTERSUCHUNGEN

Im Rahmen der regelmäßigen Badewasseruntersuchungen durch die Gesundheitsbehörden wurden am 27.05.2026 Meerwasserproben an den Strandabschnitten der Sylter West- und Ostküste entnommen. Bakteriologische Analysen, die klären, ob sich Krankheitserreger im Meerwasser befinden, ergaben wieder sehr niedrige Keimzahlen. Die Anzahl der Bakterien (Escherichia Coli und Intestinale Enterokokken) liegen weit unterhalb der Richt- und Grenzwerte für freie natürliche Badegewässer.

Damit wird den Gewässern um Sylt erneut eine hygienische einwandfreie Badewasserqualität bescheinigt.

Ergebnisse der **bakteriologischen Badewasseruntersuchungen** vom 27.05.2026:

Strandabschnitt	Escherichia Coli je 100 ml	Intestinale Enterokokken je 100 ml
List – Weststrand	nicht nachweisbar	nicht nachweisbar
List – Oststrand	nicht nachweisbar	nicht nachweisbar
Westerland, Himmelsleiter	10	nicht nachweisbar
Hörnum – Weststrand	10	nicht nachweisbar
Hörnum - Oststrand	nicht nachweisbar	nicht nachweisbar
EU – Richtwert (Leitwert)	100	100
Grenzwert der Badegewässerverordnung S-H	Badeverbot ab 1800	Badeverbot ab 700

Anmerkungen:

- 1) die angegebenen Darm-Bakterien gelten als Anzeiger für eine Verunreinigung des Badegewässers mit Abwasser (Fäkalien), wobei Escherichia Coli eine frische und Intestinale Enterokokken eine länger zurückliegende Verschmutzung anzeigen
- 2) „nicht nachweisbar“ – bedeutet, dass der Wert unterhalb der Nachweisgrenze von 10 Koloniebildenden Einheiten pro 100 ml liegt

Verantwortlich:

Fachbereich Umwelt und Bauen der Gemeinde Sylt
 Fachdienst Umwelt und Naturschutz
 Tel.: 04651 – 851-440
 anja.kreuzer@gemeinde-sylt.de

02. Juni 2026